

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 78. Montag, den 30. Juni 1834.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem nahen Ablauf des Vierteljahres werden die geehrten Interessenten der Stettiner Zeitung hierdurch ergebenst ersucht, bis zum 1sten Juli in unserer Expedition, kleine Wollweberstraße No. 731. die Fortsetzung der Pränumeration anzuzeigen. Der Pränumerations-Preis für das laufende Quartal vom 1sten Juli bis zum letzten September 1834 beträgt inclusive Stempel 22½ Sgr. Auswärtige respective Pränumeranten belieben sich an die ihnen zunächst gelegenen Post-Aemter zu wenden. Mit dem 1sten Juli wird die Pränumerations-Liste geschlossen, und ist es nicht unsere Schuld, wenn nicht sämtliche Nummern vom Anfange des Quartals an nachgeliefert werden könnten. Die Ausgabe der Zeitung geschieht des Montags, Mittwochs und Freitags, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die Zeitungs-Expedition.

Berlin, vom 26. Juni.

Se. Majestät der König haben den Kreis-Deputirten von Köckritz zum Landrath des Suhrauschen Kreises im Regierungs-Bezirk Breslau zu ernennen geruht.

Königsberg, vom 21. Juni.

Ihre Königl. Hoh. die Kronprinzessin hat an den hiesigen Ober-Bürgermeister List folgendes Schreiben erlassen: „Seit lange war es Mein Wunsch, die Wiege des Königreichs und diese Zuflucht in schwer bedrängten Tagen kennen zu lernen. Er ist erfüllt. Mit dankbarem Herzen scheidet Ich von einem lieben, treuen Volke, das auch Mir so viele Beweise von zarter Aufmerksamkeit gegeben hat; Mir eine Bürgerschaft, daß Mein Herz verstanden ward. Sagen Sie dies Ihren Mitbürgern, so wie Ich es dem ganzen Lande, für seinen freundlichen und herzlichen Empfang, den Ich auf Meiner ganzen Reise erfuhr, zurufen

müchte. Indem Ich Ihnen zugleich beikommend eine Summe zur Unterstützung der Armen Ihrer Stadt zusende, bitte Ich Gott, daß er Sie und das ganze Land mit seinem reichsten Segen segnen wolle.

Königsberg, am 18. Juni 1834.

Elisabeth, Kronprinzessin.“

Dresden, vom 20. Juni.

In den fortgesetzten Beratungen der zweiten Kammer über das Einnahme-Budget kam der Etat der Münze zur Sprache, der als Reinertrag die Summe von 1500 Thlr. gewährt. Der Abgeordnete Lattermann bemerkte: Das Resultat des vorliegenden Etats gebe abermals den Beweis, welchen Nachtheil sich Sachsen durch seinen schweren Münzfuß zuziehe. Preußen präge sein Courant nach dem 21 Guldenfuß, also 5 pCt. schlechter an. Sachsen, aus, werde aber doch, in Folge seines Er ditz und des Umlaufes seines Geldes in ganz Deuts land, in

Stand gefest, mit nur 2/3 pEt. Verlust die schweren Sächsischen Münzen einzukaufen; es ergebe sich das durch für Preußen ein bedeutender Vortheil, den man zu 50,000 Thlr. anschlagen könne. Das, glaube er, sei ein schlagender Beweis, wie nöthig es sei, den Sächsischen Münzfuß zu ändern, was nur große Vortheile gewähren könne.

Kassel, vom 18. Juni.

Auf einen unerwartet dem Chef der hiesigen Bürgergarde, Ober-Baurath Schuchhard, von dem Kurprinzen-Regenten zugekommenen Befehl, rückte gestern die ganze Bürgergarde der Residenz aus, um von dem Kurprinzen-Regenten gemustert zu werden. Der Prinz bezugte seine volle Zufriedenheit über die Haltung und Waffen-Übung des Corps. Die Stabs-Offiziere der Bürgergarde wurden von dem Prinzen zur Tafel gezogen.

Ein in Leipzig im Druck erschienen und hier in vielen Exemplaren verbreitetes Spottgedicht, betitelt: „Der Missions-Verein in der Jesuiten in Kuchessen“ hat eine außerordentliche Sitzung des hiesigen evangelischen Missions-Vereins veranlaßt und die Vorsteher desselben, Ober-Appellationsgerichts-Rath Vieckell, Pfarrer Lange und Landgerichts-Assessor Ewald, haben in die hiesigen Zeitungen eine Bekanntmachung einrücken lassen, worin sie die anonymen Verfasser der Verunglimpfung einer heiligen Sache bezüchtigen.

Aus der Schweiz, vom 18. Juni.

Es hat sich nun klar erwiesen, daß alle Zeitungs-Artikel, welche die nahe Ausgleichung der Zwistigkeiten der Schweiz mit dem Auslande als die wahrscheinstlichste Sache von der Welt schilderten, gänzlich ungegründet waren; denn es ist jetzt durch die Ankunft des Herrn von Dusch in Zürich außer Zweifel gesetzt, daß der Verkehr mit der Schweiz gesperrt wird, im Falle sie nicht unversehrt den Forderungen der auswärtigen Mächte entspricht. Bis jetzt sind jene noch nicht veröffentlicht worden, jedoch weiß man so ziemlich gewiß, daß die Anerkennung und Ausführung gewisser Grundsätze, wie auch die Fortweisung einer bezeichneten Anzahl von politischen Flüchtlingen verlangt wird. Im Weigerungsfalle soll sofort Verkehrssperre eintreten.

Aus dem Haag, vom 20. Juni.

Von mehreren Seiten her scheint es sich zu bestätigen, daß man eine Wiederaufnahme der Konferenz in London, mindestens für jetzt, nicht zu erwarten hat. Einige Mitglieder derselben sind zurückberufen worden, oder sind im Begriffe abzureisen, was unter Anderem mit dem Grafen Matszewicz der Fall ist, welcher, nachdem er vier Jahre lang von seinem Hofe mit der Regulirung der Niederländischen Angelegenheiten beauftragt war, jetzt nach St. Petersburg zurückkehrt. Sollten die Unterhandlungen wieder aufgenommen werden, so glaubt man, daß es viel eher in Deutschland, als irgendwo sonst geschehen möchte.

Paris, vom 19. Juni.

Gestern früh traf in Neuilly ein Courier mit Depeschen aus Brüssel ein, die sehr wichtig sein sollen; sie haben, heißt es, auf neue, Besorgniß erregende Truppen-Bewegungen Hollands Bezug, und Se. Majestät der König der Niederlande stände im Begriff, ein neues Ultimatum zur Beendigung der Streitigkeiten mit Belgien an die fremden Mächte zu richten, worin er erklären würde, daß er keine weiteren Zugeständnisse zu bewilligen gesonnen sei; dieses Ultimatum würde aber von der Art sein, daß die Belgische Regierung mit ihren Ansprüchen sich schwerlich dadurch befriedigt finden dürfte.

Der berühmte Dr. Antomarchi hat folgenden Brief an den König Ludwig Philipp geschrieben: Sire! Als ich die Ehre hatte, Ew. Majestät meine Dienste anzubieten, um die sterblichen Ueberreste des Kaisers Napoleon, die zu St. Helena ruhen, nach Frankreich bringen zu helfen, schmeichelte ich mir, daß die zahlreichen Petitionen, deren Prüfung die Kammern Ihren Ministern zugewiesen hatten, einiges Recht auf die Aufmerksamkeit derselben haben könnten, und daß sie sich damit beschäftigen würden. Bis jetzt aber haben sie ein tiefes Stillschweigen beobachtet; es scheint nicht, daß irgend eine Entscheidung getroffen wäre, und England erstaunt, sich noch im Besitze der Asche des großen Mannes zu sehen. Gestatten Sie mir, Sire, Ihnen die Bemerkung zu machen, daß diese so dringend gewünschte Restitution, welche das vertraute Verhältniß beider Nationen und die glückliche Einigkeit beider Völker öffentlich behaupten würde, zugleich den ewigen Feinden der Ruhe Europa's das tiefste Schweigen gebieten, sie zwingen würde, ihren unheilvollen Entwürfen zu entsagen und die Herstellung des Friedens und der Ruhe, wonach Frankreich so lange leucht, herbeiführen müßte. Ich verharre mit Ehrfurcht, Sire, als Ihr u. s. w. u. s. w. Paris, den 16. Juni 1834.

General Sebastiani wird, wie es scheint, im Verlaufe des nächsten Monats definitiv nach Neapel abreisen. Neue Schwierigkeiten in Bezug auf die projektirte Vermählung zwischen der Prinzessin Marie und dem Prinzen Leopold machen, heißt es, seine Abreise nothwendig.

Beim Triumphbogen der Barrière de l'Estree hat sich gestern ein schreckliches Ereigniß zugetragen. Ein Individuum verlangte dieses Denkmal zu besetzen, allein es wurde ihm erwidert, daß man einen Erslaubnißschein dazu haben müsse. Indessen benutzte der Fremde einen Augenblick, wo der Aufseher sich abwandte, schlüpfte auf die Treppe und eilte hinauf. Als er oben angelangt war, stürzte er sich an der Fassade, die nach Paris gerichtet ist und wo noch die Gerüste der Zimmerleute stehen, hauptsächlich hinab. Sein Kopf gerieth zwischen zwei Balken und wurde auf diese Weise vom Körper abgerissen, der allein als ein blutender Rumpf zu Boden fiel, während der

Kopf im Gefäße stecken blieb. Papiere, die man bei dem Unglücklichen fand, geben seinen Wohnort an; etwas Näheres hat man noch nicht erfahren können.

Der Globe ist mit dem Spanischen Press- oder vielmehr Censur-Gesetz, als ein zu strenges, unzufrieden. Das Gesetz ist überschrieben: Reglement für die Censur der durch das Königl. Dekret vom 4. Januar 1834 errichteten Journale. Es ist d. d. Aranjuez den 1. Juni, unterzeichnet von Moscoso de Altamira und in 28 Artikel abgefaßt, von denen folgende die bemerkenswertheften. Art. 1. Für nichts wissenschaftliche Zeitschriften muß eine Lizenz beim Minister des Innern gelöst werden. Art. 4. Nur gegen eine Caution von 20,000 Realen (1400 Thlr.) für eine Zeitung in der Hauptstadt und von der Hälfte dieser Summe für eine Zeitung in den Provinzen wird eine Lizenz ertheilt. Art. 6. Für Madrid sind 4 Censoren und 4 Stellvertreter derselben angestellt, für jede der vorzüglichsten Städte des Reichs, als: Barcelona, Cadix u. einer. Art. 8. Die Ersteren erhalten 20,000 Realen jährlich Gehalt. Art. 9. Ihre Pflichten bestehen in Folgendem: die ihnen durch den Civil-Gouverneur zugesandten Drucksachen durchzusehen; dem Gouverneur über gestrichene und geänderte Artikel zu berichten; alle 4 Monate über den Zustand der Presse, besonders der Zeitungen, dem Gouverneur zu berichten; alle in dem frühern Dekret über die Censur vom 4. Jan. bestimmten Funktionen auszuüben. Art. 12. Nicht aufnehmbar sind: alle Artikel, welche gegen die Religion, gegen die Rechte der Krone, gegen das Estatuto Real oder andere Grundgesetze der Monarchie gerichtet sind; alle, welche die öffentliche Ruhe zu stören streben; alle, welche Ungehorsam gegen irgend eine Behörde predigen; alle von unsittlicher Tendenz; alle Libelle; alle, welche verlegend für fremde Souveraine und Regierungen sind, oder deren Unterthanen zur Rebellion aufreizen. Art. 16. Censurlücken zu lassen ist bei Strafe von 140 Thlr. im ersten und von der doppelten Summe im zweiten, im dritten Falle aber bei Strafe der Unterdrückung des Blattes, verboten. Art. 19. Der Drucker, welcher das censurte Blatt nicht genau abdruckt, fällt einer Strafe von 35 bis 210 Thlr. anheim, im Wiederholungsfall der doppelten, im dritten Fall wird er auf ein Jahr von dem Druckorte verbannt. Der Censor selbst ist mit 70 Thlr. zu bestrafen, wenn er nicht die Contravention noch an demselben Tage an der Gouverneur berichtet. Art. 20. Noch schärfer sind die Strafen gegen Drucker und Censor, wenn es sich darum handelt, daß ein vom Letztern gestrichener Artikel aufgenommen wurde. Art. 22. Auch die in Spanien publicirten Artikel dürfen nicht ohne die resp. Orts-Censur reproducirt werden. Art. 23. Für mitgetheilte Artikel, gleichviel ob anonym oder nicht, ist der Herausgeber verantwortlich. Art. 24. Der Civil-Gouverneur kann, wenn er in einer Nummer

einen Artikel für seditionär hält, diese Nummer sogleich confisciren. Art. 25. Der Drucker oder Buchhändler, der eine solche confiscirte Nummer debittirt, zahlt den 500maligen Werth des Exemplars. Art. 26. Die Gehalte der Censoren werden vorläufig von den Druckereien bestritten. Art. 28. Auch die schon bestehenden Zeitungen haben die im Art. 4 bestimmte Caution beizubringen.

Lyon, 12. Juni. Die Handlungen der Gewaltthätigkeit hören hier noch nicht auf, und gewiß stehen sie noch immer in politischen Beziehungen, obwohl es oft sehr schwer, ja unmöglich ist, dieselben zu entdecken. So ging gestern ein Weinbauer über die Brücke de la Guillottiere, als ihm ein Mann entgegen kam, der ihn in der Dunkelheit unvermuthet packte und über das Geländer in den Fluß warf. Zum Glück hat er keinen andern Schaden gelitten, als den, welchen der Schreck ihm verursachte. — Vor drei Tagen überfielen vier Glende ein jähriges Soldatenkind in Uniform, mißhandelten es und gaben ihm einige Messerschnitte. Die Verwundungen sind zwar bedeutend, indessen glücklicherweise nicht gefährlich.

Madrid, vom 7. Juni.

Unterm 1. d. ist hier das Königl. Censur-Edikt erlassen worden.

Vor einigen Tagen ging hier das Gerücht, der Pfarrer Merino sei von dem Oberst Alouen, der ihn bekanntlich seit langer Zeit verfolgt, gefangen genommen und erschossen worden; man will es aber nicht glauben. — Der Russische Botschafter hat endlich Madrid verlassen, und es befindet sich in diesem Augenblick kein einziger von den Repräsentanten der drei nordischen Mächte in dieser Hauptstadt.

In einer von Französischen Blättern mitgetheilten Privat-Korrespondenz aus Madrid vom 7. Juni heißt es unter Anderem: „Man versichert, daß die Uebergabe von Evora 8 Millionen Realen gekostet habe; fügt man hierzu die 4 Millionen, welche für die Räumung von Almeida bezahlt worden sein sollen, so bekommt man eine Summe von 12 Millionen heraus, die hingegeben worden wäre, um den Krieg in Portugal zu beendigen. — Der Hof wird am 15. d. M. nach Madrid zurückkehren und sich, der Zusammenkunft der Cortes wegen, in diesem Jahre wahrscheinlich nicht mehr von hier entfernen. — Die Regierung hat den Befehl erlassen, daß eine kleine Flotille an den Küsten von Biscaya und Guipuzkoa kreuzen soll, um den Insurgenten die Communication zur See abzuschneiden.“

London, vom 20. Juni.

Am Mittwoch, als am Jahrestage der Schlacht von Waterloo, gab der Herzog von Wellington ein großes Diner, welches auch der König mit seiner Gegenwart beehrte; der Herzog saß in der Mitte der Tafel und zu seiner Rechten der König, zur Rechten Sr. Majestät Lord Hill, der Ober-Befehlshaber der

Landmacht. Die Stadt London hatte dem Herzoge zu diesem Tage ein prächtiges Silber-Service zum Geschenk gemacht.

Gestern hatte eine Deputation der Inhaber Spanischer Staats-Papiere im Hotel der hiesigen Spanischen Gesandtschaft eine Konferenz mit dem Herzog von Frias, dem Marquis von Miraflores und Herrn Allende, dem Ober-Kommissair des Madrider Tilgungs-Fonds, in welcher beide Theile ihre Ansichten über die Befriedigung der Inhaber von Cortes-Scheinen austauschen sollten. Das Resultat der Konferenz ist noch nicht genau bekannt. Der Times zufolge, ist der von der Spanischen Regierung beabsichtigte Plan folgender: für jede 100 Pfd. der jetzigen Cortes-Schuld sollen die Inhaber 50 Pfd. in 6pEtigen Obligationen erhalten, deren Einlösung vor dem Jahr 1840 nicht gefordert werden könnte; ferner sollen, um die Zins-Rückstände, die sich für jede 100 Pfd. auf 52 Pf. 10 Sch. belaufen, zu erstatten, den Inhabern Obligationen ausgestellt werden, die zuerst keinen Zins, nach Verlauf von 5 Jahren 1 pEt. und später jährlich noch 1 pEt. mehr Zinsen tragen sollen, bis sie nach Verlauf von 10 Jahren ebenfalls in 6pEtige Obligationen verwandelt sind.

Die Morning-Chronicle sagt: „Aus den Archiven der Dänischen Krone in Kopenhagen erhellet, daß Großbritannien die Orkney-Inseln nur als Pfand besitzt. Sie wurden Schottland als Mitgift für eine Dänische Prinzessin, die einem Schottischen Könige vermählt wurde, überlassen, unter der Bedingung ihrer Zurückgabe an Dänemark, sobald Letzteres die die Schuld-Summe, wofür sie verpfändet worden, auszahlen würde. Seit der Zeit hat der Werth von Land und Geld sehr große Veränderungen erlitten, daher Dänemark gegen eine sehr kleine Summe den Besitz jener Inseln wird zurückfordern können. So kann es noch dahin kommen, daß sie, anstatt Abgeordnete zum Parlament, wie seit unserer Reform, Abgeordnete zu den Provinzial-Ständen nach Kopenhagen schicken.“

In Dublin hat sich die Cholera wieder gezeigt und zwar ganz in derselben Heftigkeit, wie bei ihrem ersten Erscheinen.

Der bestallte Angeber Martin, den nicht-licentirten Bierschänkern so furchtbar, ist dieser Tage wahrscheinlich von Einigen, die er durch seine Angeberei vor die Gerichte gezogen hat, ermordet worden.

Nach Berichten aus Alexandrien glaubte man dort allgemein, daß in der Handels-Politik des Pascha's eine sehr bedeutende Veränderung vorgehen und daß derselbe den größten Theil seiner Monopole auf die verschiedenen Produkte Aegyptens aufgeben und dafür Steuern auflegen werde, deren Betrag sich nach den Bedürfnissen seines Schatzes richten sollte. Nur die Wako-Baumwolle sollte eine Ausnahme machen und das Monopol darauf beibehalten werden. Sollte sich diese Nachricht als gegründet erweisen, so würde

die Bevölkerung Aegyptens, die jetzt unter dem Druck des von Mehemed Ali ihr aufgezwungenen Systems schmachten, von großem Glück sagen können.

Konstantinopel, vom 3. Juni.

Am 31. v. M. hatten die beiden Fürsten der Moldau und Wallachei ihre Audienz beim Großherrn. Dieselben erschienen vor Sr. Hoheit in reichgestickten Ehren-Mänteln (Harvani's) und wurden sowohl mit Nischans (Ehrenzeichen), als mit prachtvoll verzierten Säbeln beschenkt. Bei diesem Anlasse ward ihnen auch die Erlaubniß erteilt, die ihnen vor einiger Zeit verliehenen fremden Orden tragen zu dürfen. — Am demselben Tage kam Habib Efendi, Abgesandter Mehemed Ali's, auf der in Marseille gebauten Egyptischen Fregatte „Behera“ hier an. Er ist Ueberbringer eines Geschenkes von 2000 Ducaten (einer Million Piaster), welches Mehemed Ali für den Sultan, bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter, bestimmt hat.

Die Pforte ist benachrichtigt, daß die bei Malta versammelte Engl. Escadre diese Station verlassen habe, oder im Begriffe stehe, sie zu verlassen, um in den Gewässern zwischen Samos und Nauplia zu kreuzen, und daß der Engl. Admiral Instruktionen erhalten habe, welche nicht gerade die freundschaftlichsten Gesinnungen des Engl. Cabinet's für die Pforte bezeugen würden. Zugleich ist man von einer andern Seite in Kenntniß gesetzt, daß in dem Hafen von Toulon große Thätigkeit herrsche, und eine ansehnliche Zahl Französischer Kriegsschiffe nächsten das Englische Geschwader im Mittelländischen Meere verstärken werde. Man hat Mühe, sich in solche politische Combinationen zu finden, und wäre fast versucht, sie in Worte zu stellen, lauteten nicht die Berichte zu bestimmen, und läße man nicht im Arsenal Anstalten treffen, die nur zu sehr zeigen, welche Besorgnisse gehegt werden. Zwei Tage hinter einander war in der letzten Woche großer Divan, welcher jedesmal sechs Stunden dauerte. Ueber die Berathungen verlautete nichts, aber sie hatten die Absendung vieler Tartaren ins Innere des Landes zur Folge. Mehrere Offiziere gingen nach den Daranellen ab, und ein Expresseur ward nach Dessa geschickt, um, wie es scheint, Depeschen für die Russische Regierung, oder Informationen an den Russischen General-Gouverneur zu bringen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 25. Juni. Der diesjährige hiesige Wollmarkt war mit dem 23ten als beendet zu betrachten. Obgleich die Zufuhren sehr schnell auf einander folgten, so ging doch bei den getroffenen zweckmäßigen Einrichtungen die Aufstapelung zur allgemeinen Zufriedenheit von statten. An in- und ausländischen Käufern fehlte es nicht; es waren deren eher mehr wie weniger als im vorigen Jahre hier, und es zeigte sich allgemeine Kauflust. Mit Einschluß des Bestandes vom vorigen Jahre wurden überhaupt an den

Markt gebracht etwa 35,000 Centner,
im vorigen Jahre kamen zu Markte 21,000 =

mithin in diesem Jahre mehr . . . 14,000 Centner.
Die inländischen Fabrikanten kauften von Anfang bis zu Ende des Marktes ununterbrochen fort, aber erst am 19ten Nachmittags fingen auch die ausländischen Käufer an, ihre Einkäufe zu machen. Es ist anzunehmen, daß erstere ungefähr zwei Drittheile und letztere ungefähr ein Drittheil des verkauften Quantums an sich gebracht haben. Von den an den Markt gebrachten Wollen, wovon etwa $\frac{2}{3}$ in erster und $\frac{1}{3}$ in zweiter Hand waren, dürften ungefähr 3 à 4000 Etr., größtentheils in ordinärer, gut ordinärer und feiner Wolle bestehend, unverkauft geblieben sein. Aus den Lägern der hiesigen Händler wurde während des Marktes bedeutend verkauft, und es stehen aus denselben noch fernere Verkäufe zu erwarten, da noch einige der bedeutenderen Käufer hier anwesend und in Unterhandlung begriffen sind. Die Preise stellten sich in diesem Jahre gegen das vor. J.

extra feine Wolle	130 a 140 Zhr.	140 a 150 Zhr.
feine =	105 a 112½ =	110 a 125 =
fein mittel =	92½ a 95 =	90 a 100 =
mittel =	85 a 92½ =	80 a 90 =
gut ordinair =	62 a 72½ =	62 a 72½ =
ordinair =	42½ a 47½ =	45 a 50 =

Einige Posten außerordentlich feiner und gut behandelter Wolle wurden zu circa 150 a 160 Zhr. pr. Etr. verkauft; am meisten aber waren die fein mittel, mittel und gut ordinären Qualitäten begehrt, von ordinären dagegen wurde wenig verkauft. Wenn eine oder die andere Post vielleicht etwas unter oder über vorstehende Preise galt, so lag dies in der schlechteren oder besseren Wäsche, oder in manchen andern Neben Umständen. Ein Unterschied in den Preisen zwischen Anfang und Ende des Marktes war nicht bemerkbar.

D a n k s a g u n g.

Demoiselle Herwig hat der Armenkasse ein Geschenk von 1000 Zhr. überwiesen; wir verstaten es uns, der milden Geberin öffentlich unsern innigsten Dank darzubringen. Stettin, den 23ten Juni 1834.

Die Armen-Direktion.

O f f i c i e l l e B e k a n n t m a c h u n g e n.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Verpflegung der während der diesjährigen großen Uebungen des 2ten Armeekorps bei Stargardt lagernden, so wie der kantonirenden Truppen, welche statt der Geld-Vergütung die Magazin-Verpflegung gewählt haben, sind ohngefähr erforderlich:

- 100 bis 110 Wispel Kartoffeln,
- 136 bis 140 Centner Reis,
- 180 bis 186 Centner Graupen,
- 18 bis 19 Wispel Erbsen,

welche wir im Wege des Submissions-Verfahrens beschaffen wollen.

Dies Lieferungs-Geschäft wird muthmaßlich in dem letzten Drittel des Monats August e. beginnen und dann 17 Tage dauern, während welcher Zeit die oben genannten Quantas in den näher anzugebenden Tagen verabreicht werden sollen.

Es dürfen nur vorzüglich gute, gehörig ausgewachsene, sogenannte Frühkartoffeln geliefert werden.

Der Reis muß ganz vorzüglich guter Caroliner, rein gesiebt sein und darf nicht dumpfig riechen.

Die Gersten-Graupe muß einen reinen Geruch und Geschmack haben.

Die Erbsen, wovon der Scheffel 93 Pfd. wiegen muß, müssen ebenfalls rein und ohne Fabel sein, auch sich bei anzustellender Probe gut kochen lassen.

Die Unternehmer sind verpflichtet, in den denselben noch zu bestimmenden Terminen die vorgenannten Gemüses-Arten direkt an die Truppen zu verabreichen.

Diejenigen, welche gewilligt sind ein solches Lieferungs-Geschäft zu unternehmen und die auf Erfordern die nöthige Sicherheit gewähren können, werden hierdurch aufgefordert, uns ihre Anerbietungen bis spätestens den 1sten August d. J. einzureichen, worauf alsdann der nähere Beschluß bis zum 6ten August e. erfolgen soll.

Es werden zwar Anerbietungen auf Lieferung einzelner Gegenstände angenommen, jedoch werden uns solche Offerten die willkommensten sein, welche auf Lieferung aller Gegenstände gerichtet sind, damit die Empfänger nicht mit mehreren Unternehmern zu thun haben.

Die frankirt einzusenden Lieferungs-Offerten müssen enthalten: Name und Wohnort, bestimmte Preis-Angebote; auch muß auf dem Couvert bemerkt sein: „Offerte auf Gemüses-Lieferung.“ Uebrigens werden wir auf die strengste Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten halten. Stettin, den 24ten Juni 1834.

Königl. Intendantur 2ten Armeekorps.
L a u d i e n.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Verpflegung der während der diesjährigen großen Uebungen des 2ten Armeekorps bei Stargardt lagernden, so wie der kantonirenden Truppen, welche statt der Geld-Vergütung die Magazin-Verpflegung gewählt haben, sind ohngefähr erforderlich:

- 620 bis 630 Centner Rindfleisch,
- 276 bis 280 = Hammelfleisch, und
- 138 bis 140 = Speck,

deren Lieferung wir im Wege des Submissions-Verfahrens beschlossen haben.

Im Allgemeinen dient zur Nachricht, daß dies Lieferungs-Geschäft in dem letzten Drittel des Monats August e. muthmaßlich beginnen und dann 17 Tage dauern wird, wöshalb das Nähere, an welchen Tagen und nach welcher Reihenfolge die oben genannten Fleisch-Quantas verabreicht werden sollen, noch der besonderen Mittheilung vorbehalten bleibt.

Es darf nur ganz vorzügliches Fleisch geliefert und dürfen nur Mastochsen und Ferkelhammel geschlachtet werden, auch muß der Speck ganz gut und unverdorben sein.

Die Unternehmer sind verpflichtet, das Fleisch direkt an die Truppen, und zwar das frische Fleisch das Pfund zu 35 Loth, auch beim Speck pro Centner mit 2 Pfd. mehr zu liefern, ohne dafür eine besondere Entschädigung fordern zu können.

Wir fordern demnach diejenigen, welche geneigt sind,

ein solches Lieferungs-Geschäft zu unternehmen und die jede von uns festzustellende Sicherheit zu leisten vermögen, hierdurch auf, uns ihre Anerbietungen schriftlich und zwar bis spätestens den 20sten Juli d. J. einzureichen, worauf alsdann der nähere Bescheid bis zum 24. Juli c. erfolgen soll.

Die frankirt einzusendenden Lieferungs-Offerten müssen enthalten: „Name und Wohnort, die bestimmten Angaben der Preise,“ und auf dem Couvert muß bemerkt sein: „Offerte auf Fleisch-Lieferung.“

Uebrigens machen wir Jedem, welcher auf dies Entreprise-Geschäft einzugehen gewilligt ist, darauf aufmerksam, daß wir auf die strengste Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten halten. Stettin, den 24. Juni 1834.

Königl. Intendantur Zten Armee-Corps.
Laudien.

Sicherheits-Polizei. Streckbrief.

Aus der hiesigen Straffaction ist der nachstehend bezeichnete Sträfling Christian Friedrich Rogge am 23sten d. M. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Veretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Stettin, den 24sten Juni 1834.

Königliche Kommandantur.

Bekleidung: 1 Paar Drillich Hosen (grau), 1 grau wollene Unterjacke, 1 weißbunne Weste, 1 leinenes Hemde, 1 Paar Schuh, 1 blaue Tuchmütze mit Schirm, 1 weiß Halstuch. Signalement: Geburtsort, Schwarzen-dorff; Vaterland, Kreis Königsberg R. M.; gewöhnlicher Aufenthalt, Cüstrin; Religion, evangelisch; Stand, Steinschläger; Alter, 33 Jahr 7 Monat; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, dunkelblond; Sitten, frei; Augenbraunen, dunkelblond; Augen, grau; Nase, gebogen; Mund, gewöhnlich; Zähne, vollzählig; Bart, schwach, hellblond; Kinn, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, länglich; Statur, klein; Sprache, deutsch.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und bei F. H. Morin in Stettin zu haben:

Die 2te stark vermehrte und verbesserte Auflage von:
Der

Preussische Polizei- und Gerichts-Schulze, oder ausführliche Anleitung zur Verwaltung dieses Amtes und der dabei vorkommenden polizeilichen und andern Geschäfte aller Art,

herausgegeben von L. A. Schmalz, von Neuem durchgesehen, verbessert und vermehrt von einem praktischen Juristen.

gr. 8. geb. Subscript.-Preis 25 sgr. Binnen Kurzem tritt der erhöhte Ladenpreis von 1 Thlr. 10 sgr. ein.

Die zweite Auflage dieses Werkes ist bedeutend verbessert und vermehrt worden, und darf den Dorfschulen, so wie jedem Landmann, als ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbüchlein mit Recht empfohlen werden. Eine sehr zweckmäßige und gewiß willkommene Zugabe ist der Leisenden für Schiedsmänner; es ist darin alles aufgenommen, was einem Schiedsmann oder den Parteien, die sich seiner bedienen wollen, vom gerichtlichen Prozeßverfahren zu wissen nöthig ist.

Entbindung.

Die gestern Abend nach 9 Uhr erfolgte sehr glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeigt theilnehmenden Freunden ergebenst an
Gründer, Prediger.

Nahausen, den 25ten Juni 1834.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Die Erben des zu Hohenmöcker verstorbenen Predigers Matthias haben die Amortisation des für den Letzteren auf dem Wohnhause des Gastwirths Niedebröon No. 157 des Hypothekenbuchs Rabr. III. eingetragenen, angeblich verloren gegangenen Dokuments über 90 Thlr., bestehend aus einer be glaubten Abschrift der Verhandlung vom 15ten Juni 1829 mit dem darunter befindlichen Ingrossations-Vermerk vom 21ten Juli 1829, Behufs der Löschung jener Post nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Post oder an das darüber ausgestellte, obenbezeichnete Ingrossations-Dokument als Eigenthümer, Cessionaire, Pfands- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre ewanigen Ansprüche an dem beschriebenen Dokumente binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 29sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtshofe anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen mit hinreichender Information versehenen Justiz-Kommissarius, wozu der Justiz-Kommissarius von Wolftratt in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und gehörig nachzuweisen. Im Falle des Ausbleibens ewaniger Anspruchsberechtigten haben dieselben zu erwarten, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an das mehrerwähnte Dokument werden präkludirt, sodann aber die Amortisation jenes Dokuments und Löschung desselben im Hypothekenbuch erkannt werden wird.

Demmin, den 25ten April 1834.

Königliches Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Büdners Christoph Zahnow und dessen Ehefrau Dorothea Megine, geb. Pflugradt, ist über das Kaufgeld des den genannten Schuldners zugehörig gewesenem, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften Büdnere-Grundstücks sub No. 6 zu Leese, der Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle unbekanntem Gläubiger der Zahnowschen Eheleute hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 6ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Assessor Busse an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine, ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen. Gleichzeitig werden binnen der gesetzten Frist und spätestens zu dem anberaumten Termine diejenigen vorgeladen, welche an die verloren gegangene gerichtliche Obligation vom 24sten Januar 1815 über 200 Thlr., ausgestellt von dem Kolonisten Michael Poley zu Gunsten des Kolonisten Michael Knuth zu Damuster und Rubrica III. sub No. 1 eingetragenen auf dem obgedachten Büdnere-Grundstücke, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen. Bei unterlassener Anmeldung werden die letzteren und die Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Dokument und an das Kaufgeld präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Still-

schweigen auferlegt und das Dokument amortisirt werden. Auswärtigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden der Registrar Vahr und Altmarius Dahms hieselbst in Vorschlag gebracht, welche im Fall eines Auftrags mit Vollmacht und Information zu versehen sind. Pölig, den 18ten April 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Auktion.

Dienstag den 1sten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Königl. Stadtgerichte: Uhren, Kupfer, Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Möbel aller Art, Handlungs- und Comtoir-Utensilien, wobei namentlich ein eiserner und ein hölzerner Geldkasten, Schreibe-Spinde, Pulve und Tische, Bücher vermischten Inhalts, ingleichen mancherlei Haus- und Küchengerath öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Auf Verfügung des hohen General-Post-Amtes sollen die alten Intelligenz-Blätter und andere unbrauchbare Dienstpapiere, ungefähr 8½ Centner schwer, am Donnerstag als am 3ten Juli c., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Locale des hiesigen Ober-Post-Amtes meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden. Stettin, den 28ten Juni 1834.

Königl. Intelligenz-Comtoir. Balcke.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ich bin willens, mein in der Frauenstraße sub No. 917 belegenes Haus, wozu eine ganze Hauswiese gehört, aus freier Hand zu verkaufen. Ich mache dabei zugleich aufmerksam, daß sich in dem Hause eine schöne Schmiedewerkstätte mit doppeltem Feuer befindet, auch sämmtliches Handwerkzeug überlassen werden kann.

Kauflustige belieben sich daher bei mir zu melden.

R u s s.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Pariser Tapeten und Borten habe ich in den neuesten Mustern direkt erhalten und verkaufe solche zu den billigsten Preisen. Gekrochte Pferdehaare und Seegras bei

L. A. Elsfasser.

Tapeten, Borduren, Plafonds etc.,

empfang ich von Paris in den allerneuesten Mustern und empfehle mich mit ganz feinen, mittel wie auch ganz billigen Sorten ergebenst

C. B. Kruse, Grapengießstraße No. 421.

Russische Bastmatten billigt bei

Ssaac Salingre suce.

Abgerichtete Dampffassen, welche Arien und Walzer pfeifen, sind zum Verkauf angekommen im Gasthof zum Deutschen Hause, in der Breitenstraße.

F. Hempel, aus Thüringen.

Mit schöner frischer holsteinischer Butter, in großen und kleinen Gebinden, grünem Schweizer Käse, geräucherten Schinken und Würsten, aus dem Schiff Johanna, welches an der Holsteiner Brücke liegt, empfiehlt sich der Schiffs-Kapitain P. Rissen aus Kiel.

Grosse saftreiche Apfelsinen à Stück 2 sgr., pro 100 billiger, empfiehlt August Landt.

Ganz schöne Kochbutter a Pfd. 4 sgr., in kleinen Gefäßen noch billiger, bei J. J. Wilm & Comp., Breitestr. No. 397.

Segeltuch

in allen Sorten, hat fortwährend ein Lager zu den billigsten Preisen

Wilhelm Weinreich jun.

Neuer Caroliner Reis billigt bei

Wilhelm Weinreich jun.

Neuerfundenes Pulver

zum Puzen aller Metalle. — Dessen Werth ist so schön, daß altes Zinn, Messing ic. sofort wie neu wird; auch nimmt dies den tiefsten Kost von Stahl und Eisen weg. Haushaltungen ist es besonders zu empfehlen, da die Zeit des Scheuerns und Puzens erspart wird.

Heinrich Schulze,
Grapengießstraße No. 169.

Mit einer neuen Sendung französischer Tapeten und Borten, mit Dänischem schwarzen Pferdebaarzeug und Sophabezügen, mit Pommerischen, selbstgefrotteten, vorzüglich guten Pferdebaaren, so wie zu prompter, billiger und tüchtiger Verarbeitung obiger Artikel empfehlen sich bestens Dynhausen und Crepin, Breitestr. No. 370.

Holzverkauf.

Mein trocknes ungeführtes lüden Klobenholz ist angekommen, und ich verkaufe die Klafter für 6 Thlr. Ferner empfiehlt sich noch mit allen andern Gattungen von Brennholzern

W. Koch, Maschese Holzhof.

Im Hause große Oderstraße No. 7 stehen gut beschaffene alte Fenster zu verkaufen.

Hiermit zeige ergebenst an, daß bei mir ein vollständiges Buchbinders-Handwerkzeug billigt zu haben ist.

Pencun, den 28ten Juni 1834.

Schneider-Meister Puppe.

Vermietungen.

Am Hofmarkt No. 704 ist der 3te Stock, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, zu Michaelis zu vermietten.

Die Bäckerei des Hauses No. 258 große Lastadie ist zum 1sten Oktober d. J. zum Vermietten frei.

Die 2te Etage von 4 Stuben, Küche, Kammern ic. (Sonnenseite) ist zum 1sten Oktober c. Frauenstraße No. 892 an stille Leute zu vermietten.

Ein Logis von 4 Stuben, 1 Kammer, Vorrathskeller und auf Verlangen Remise und Waaren-Keller, als Parterre-Wohnung in der gr. Oderstraße, vorzüglich für einen unverheiratheten Kaufmann passend, steht bereits zum 1sten Juli zu vermietten. Näheres gr. Oderstraße No. 69, Parterre.

Am grünen Paradeplatz No. 524 ist ein Logis sogleich oder zu Michaelis zu vermietten.

Die zweite Etage in dem Hause No. 1183 am Wallkirchhofe, bestehend in 4 Stuben nebst allem Zubehör, ist zum 1sten Oktober c. zu vermietten.

Wohnungs-Veränderungen.

Wohnungs-Veränderung

zum 1sten Juli.

Meinen geehrten Kunden, einem hohen Adel und resp. Publikum erlaube ich mir die Verlegung meines Wohn-

nung von der Bollen- nach der Frauenstraße No. 919
 gehorsamst anzuzeigen. — Meinen innigsten Dank für das
 mir bisher geschenkte schätzenswerthe Zutrauen, welches
 vom ersten Augenblick meines Hierseins bis gegenwärtig
 in einem überschwenglichen Maße mir zu Theil geworden
 ist. Es wird mein eifrigstes Streben sein, durch gute,
 geschmackvolle Arbeiten mir dieses werthe Zutrauen auch
 bis zur fernsten Zukunft zu erhalten.

Stettin, den 27sten Juni 1834.
 Eduard Voll, Tapzier.

 Die Verlegung meines Manufaktur-Waaren-La-
 gers aus dem Hause der Wittve Seidlig nach dem
 neuereingerichteten Laden im Hause des Kup-
 ferschmiedes Meisters Herrn Schön, Reif-
 schlägerstraße No. 119, erlaube ich mir einem
 hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum ganz
 ergebenst anzuzeigen.
 Simon Wald.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die Eröffnung unsers Weinkellers, Louisenstr. No. 730,
 Kleine Wollweberstr., Ecke, findet am 1sten Juli c. statt,
 welches wir unsern hochgeehrten Gönnern und Freunden
 zur gütigen Beachtung hierdurch ergebenst anzeigen.
 Stettin, den 30sten Juni 1834.

Roescher & Polig.

Mit dem Schiffe Rebecca, Capt. F. Köper, von Triest
 angekommen, ist durch Meicke & Prey an Dreie ab-
 geladen:

1 Faß Del, 40 Fässer Rosinen, 1 Faß Gallus.

Ich ersuche den Inhaber des Connoissemments sich bald-
 digst bei mir melden zu wollen.
 Stettin, den 28sten Juni 1834. Leopold Hain.

Da ich von Morgen als den 1sten Juli ab, das bisher
 für meine eigene Rechnung fortgesetzte Geschäft meines
 verstorbenen Mannes, des Kupferschmidt S. P. Nade-
 macher, an meinen ältesten Sohn August Ferdinand
 Valko, als bisheriger Geschäftsführer, übergebe, um es
 für seine eigene Rechnung fortzusetzen, so danke ich hie-
 mit meinen resp. Gönnern gehorsamst für das mir bisher
 geschenkte Zutrauen, und bitte zugleich, solches ebenfalls
 an meinen Nachfolger gütigst übergeben zu lassen, und
 versichert zu sein, daß er alles aufbieten wird, um sich
 auch ferner deren Wohlwollen durch gute und reelle Be-
 dienung zu erwerben und zu befestigen.

Zugleich bitte ich auch diejenigen, welche noch vom vor-
 rigen Jahre und früher bei mir rückständig sind, ihre
 Rechnungen baldigst auszugleichen, so wie ich auch die-
 jenigen, welche an mich Forderungen haben, ersuche, ihre
 Rechnungen bald einzureichen.
 Stettin, den 30sten Juni 1834.

S. P. Nademacher Wittve.

Indem ich mich auf obige Anzeige meiner Mutter beziehe,
 und mich mit allen in mein Fach greifenden Arbeiten bes-
 tens empfehle, bitte ich ebenfalls um geneigten Zuspruch,
 und werde stets bestrebt sein, alle Aufträge meiner acht-
 baren Gönnern aufs beste und billigste auszuführen.
 Stettin, den 30sten Juni 1834.

August Ferdinand Valko, Kupferschmidts-Meister,
 Breitestraße No. 401.

Daß ich den nächsten Monat wieder einige Vormittags-
 stunden frei bekomme, zeige ich denen Damen, die Uns

terricht im Zuschneiden bei mir nehmen wollen, ergebenst
 an.
 Pauline Weise, geb. Zettau,
 Langebrückstraße No. 75.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ganz er-
 gebenst an, daß ich in meiner Speise-Anstalt noch mit
 besten Mittag- und Abend-Essen sowohl in als außer dem
 Hause aufwarten kann, und verspreche billige Preise.
 Rochts, Baumstraße No. 1002.

Eine alte Wittve sucht eine Wohnung, parterre oder
 im 2ten Stock, von 1 Stube nebst Kammer und Zube-
 hör zum 1sten Oktober d. J. Es können auch 2 Stuben
 sein. Nähere Auskunft giebt die Zeitungs-Expedition.

Eine Dame wünscht zu Michaelis ein kleines aber an-
 ständiges Quartier von 2 Stuben, 2 Kammern nebst
 Zubehör, zu dem Preis von 84 bis 90 Thlr. Zu ertra-
 gen Achgeberstraße, am Hofmarkt No. 704. Offerten
 über den bestimmten Preis werden erbeten.

Schiff-Nachrichten.

- Angelommen in Ewinemünde am 24. Juni:
 A. Prahl, Amande Rosalie, v. Bergen m. Hering.
 J. C. Luitjens, Pallas, v. Lübeck m. Ballast.
 A. F. Prus, Henriette, v. dito m. dito.
 J. F. Artelt, Louise, v. Königsberg m. Hanf &c.
 P. Nissen, Johanna, v. Sonderburg m. Butter.
 Abgegangen am 22. Juni:
 L. Gentke, Louise u. Henriette, n. Petersb. m. Spiritus.
 J. Deßmann, Carl Adolph, n. Stockholm m. Ballast.
 Am 23. Juni:
 C. Biback, Amphitrite, n. Cherbourg m. Holz.
 H. D. Hansen, Maria Christina, n. Holland m. Tabak.
 H. F. Berner, Hoffnung, n. Greifswald m. Ballast.
 H. J. Krauter, Frau Bertha, n. Holland m. Holz.
 H. F. Rodbarth, Carolina, n. Stralsund m. Holz.
 N. Lewe, Johanna Sophie, n. Copenhagen m. Holz.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

BERLIN, am 28. Juni 1834.		Zins-	Brf.	Geld.
		fuss.		
Staats-Schuldscheine	4	99 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$	
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	—	—	
— v. 1822	5	—	—	
— v. 1830	4	95 $\frac{1}{2}$	95	
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	58 $\frac{1}{2}$	58 $\frac{1}{2}$	
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	98 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$	
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	98 $\frac{1}{2}$	—	
Berliner Stadt-Obligationen	4	99 $\frac{1}{2}$	—	
Königsberger do.	4	—	—	
Elbinger do.	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	—	
Danziger do. in Th.	—	37	—	
Westpreuss. Pfandbr.	4	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	—	102 $\frac{1}{2}$	
Ostpreussische do.	4	—	100 $\frac{1}{2}$	
Pommersche do.	4	—	106	
Kur- u. Neumärkische do.	4	106 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$	
Schlesische do.	4	—	106	
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	68 $\frac{1}{2}$	
Zinnscheine d. Kur- u. Neumark	—	—	69 $\frac{1}{2}$	
Holländ. vollw. Ducaten	—	17 $\frac{1}{2}$	—	
Neue do. do.	—	18 $\frac{1}{2}$	—	
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	
Disconto	—	3	4	